

A U S D E M L E B E N D E R K I R C H E

Pastoral der geistlichen Berufe heute

Zum Europäischen Kongreß für Berufsfragen (Rom 1.–3. 12. 1966)

Überall herrscht die gleiche alarmierende Situation: Rückgang der Eintritte in Seminar und Noviziat; Zunahme der Austritte (in einzelnen Ländern bis zu 50 Prozent): das war das beängstigende Ergebnis einer Tischrunde, welche die Vertreter von vierzehn westeuropäischen Ländern am Sitz der Seminar- und Studienkongregation in Rom vereinigte. In diesem unerfreulichen Gesamtbild machen die traditionsgemäß berufsreichen Länder wie Belgien, Holland, Irland und Spanien keine Ausnahme. Auch der Hintergrund, auf dem sich das Bild abzeichnet, wechselt kaum: überall macht sich ein unterschwelliger Pessimismus, eine müde, fatalistische Resignation, eine uneingestandene Abdankung bemerkbar.

Insgesamt ist diese Situation eine unabweisbare Herausforderung an unser christliches Gewissen, um so eindringlicher, als die europäische Bevölkerungszahl einerseits und die geistliche Not der Entwicklungsländer anderseits im Wachsen sind. An uns alle ergeht die Frage, ob wir noch glauben und hoffen, daß der Geist Gottes seiner Kirche die Vielfalt der zum Aufbau des Leibes Christi notwendigen Dienste niemals versagen wird. Erzbischof *Garonne*, der den Arbeiten vorstand, stekkte dem Kongreß sein Ziel mit den Worten: „Es gilt, gegenüber der uneingestandenen Abdankung, eine neue, übernatürliche Hoffnung in die Lebenskraft der Kirche zu wecken!“

Ob eine solche Hoffnung berechtigt ist, von woher eine Neubelebung der geistlichen Berufe zu erwarten ist, wie die Kirche dazu beitragen kann – in der Beantwortung dieser Fragen lag die eigentliche Arbeit des Kongresses.

Daß eine Neubelebung gleich welchen Sektors des kirchlichen Lebens heute das erneuerte Selbstverständnis der Kirche zum Ausgangspunkt haben muß, war für alle Teilnehmer eine ohne weiteres einsichtige Voraussetzung. Auch in der Frage der geistlichen Berufe hat das II. Vatikanische Konzil eine neue Ausgangsbasis geschaffen: *die Kirche versteht sich als ein Volk von fundamental Gleichen, die an einer gemeinsamen Berufung teilhaben*. Absichtlich wurde in der Kirchenkonstitution das Kapitel über das Volk Gottes dem Kapitel über die Hierarchie vorangestellt. Ganz deutlich sollte vor allen Unterschieden die grundsätzliche Gleichheit aller Gläubigen ausgesprochen werden, die auf der gemeinsamen Erwählung zur Gotteskindschaft in Taufe und Firmung gründet. Damit ist zum einen eine gemeinsame Berufung zur Heiligkeit, zum andern eine Eingliederung aller in die Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi gegeben. Auch die Berufung zu verschiedenen Wegen der christlichen Vollkommenheit und zu verschiedenen

Dienstleistungen in der Kirche tut dieser grundsätzlichen Gleichheit aller keinen Abbruch¹. Im Gegenteil, es ist die eine „Heiligkeit der Kirche, die sich unaufhörlich kundtut in den Gnadenfrüchten, die der Heilige Geist in den Gläubigen hervorbringt... Sie drückt sich vielgestaltig in den Einzelnen aus, die in ihrer Lebensgestaltung zur Vollkommenheit der Liebe in der Erbauung anderer streben“².

M. a. W., in der besonderen Berufung zu einer bestimmten christlichen Lebensform oder zu einer bestimmten kirchlichen Dienstleistung – man achte auf die enge Verbindung beider Aspekte im zitierten Text – kommt die Taufberufung zur Heiligkeit und zur Mitarbeit am Reiche Gottes konkret, nach dem je ganz persönlich ergangenen Ruf Gottes, zur Entfaltung. Die Taufgnade ist der Wurzelgrund aller besonderen christlichen Berufe, deren jeder zum Aufbau des Leibes Christi unentbehrlich ist.

Diese Sicht der Kirchenkonstitution, insbesondere die Zusammenschau von Taufberufung und spezialisiertem christlichen Beruf, ist für die Erneuerung der Berufspastoral von unabsehbarer Tragweite. Die biblisch-theologische Vertiefung der Zusammenhänge, die hier nur skizzenhaft angedeutet wurden, erscheint als die unerlässliche Voraussetzung einer Neubelebung der Berufspastoral. Eine Theologie der christlichen Berufung tut bitter not. Mit Ungeduld erwarten wir das Werk von H. U. von Balthasar zu diesem Thema. Bei der Studienkongregation wurde die Einberufung eines theologischen Kongresses für Berufsfragen angeregt. Diese und ähnliche Arbeiten werden der Darstellung der vielfältigen kirchlichen Dienste und ihrer Zuordnung im Aufbau der Kirche ein besonderes Augenmerk schenken müssen. In diesem Zusammenhang verlangt auch die Untersuchung über das Verhältnis zwischen allgemeinem Priestertum und Amtspriestertum sowie die Darstellung der letzterem spezifisch zufallenden Aufgaben eine eigene Sorgfalt. Nur so wird es dem Priester ermöglicht, seinen Standort, theologisch und praktisch, in der Kirche und in der Welt wiederzufinden. Hier ist der Theologie im Vorfeld der Pastoral eine sehr wichtige und dringende Aufgabe gestellt.

In Erwartung dieser wissenschaftlichen Untersuchungen, lassen sich wohl schon heute an der knappen Skizze der vatikanischen Aussagen zur Theologie des Berufes einige Grundgesetze der erneuerten Berufspastoral ablesen.

1. Eine Pastoral aller Berufe

Es geht nicht mehr an, die Werbetrommel für einen bestimmten christlichen Beruf, auf Kosten der anderen, zu röhren. Es gilt vielmehr hinzuhorchen auf die

¹ Vgl. Lumen Gentium 32. Das zitierte Augustinuswort „Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ“ besagt deutlich, daß die Bestellung zu Hirten und Lehrern das grundlegende Bruderverhältnis nicht aufhebt. Dieses wird vielmehr, wie der ganze Abschnitt zeigt, durch die Bestellung zum heiligen „Dienst“ noch vertieft. Vgl. dazu den Kommentar von F. Klostermann, in: *Das Zweite Vatikanische Konzil*, I, Freiburg 1966, 267 f.

² Lumen Gentium 39.

Wirksamkeit der Taufgnade, mitzuhelfen, daß die Taufberufung in jener christlichen Berufung Gestalt annimmt, die dem Einzelnen durch seine Anlagen, durch die Nöte der Kirche und der Welt, durch die Stimme seines Gewissens vorgezeichnet ist. Die Pastoral der Berufe steht also zuerst im Dienste der grundlegenden Taufberufung und *so* aller christlichen Berufe: Priestertum, Ordensleben, Laienstand, Ehe³.

Gerade an dieser Einbeziehung des Weltstandes wird ersichtlich, wie weitherzig eine Pastoral der Berufe sein muß. Nicht die ängstliche Sorge um die Auffüllung der eigenen Reihen darf ihr Ratgeber sein, sondern das Vertrauen in Gottes Geist, der die Kirche durch die Vielfalt seiner Gaben aufbaut. Nur eine Berufspastoral, die auf alle Formen kirchlichen Dienstes hin offen ist und in universal-missionarischem Geist von der Sorge um die Nöte der Gesamtkirche getragen ist, kann die großherzige Bereitschaft ansprechen, die Gottes Gnade in den Herzen der Menschen weckt. Jede Form von kollektivem Egoismus oder gar von Konkurrenz geht an der Gnade Gottes vorbei. Hier haben wir auf der Ebene der praktischen Zusammenarbeit noch sehr viel zu lernen.

2. Eine Berufspastoral innerhalb der Gesamtpastoral

Einer Erneuerung der Berufspastoral sind nicht nur die zwischen den einzelnen christlichen Berufen errichteten Schranken abträglich. Auch die Isolierung der Bemühungen um geistliche Berufe gegenüber dem Gesamt der Pastoral bildet ein ernstes Hindernis. Eine Einfügung der Berufspastoral in die Gesamtpastoral erweist sich sowohl aus theologischen wie aus praktischen Gründen als dringend notwendig. Theologisch: die Sorge um die Berufe ist ein wesentlicher Aspekt jeder Pastoral, insofern Pastoral ihre oberste Norm immer vom göttlichen Heils-handeln her bezieht, dessen Grundgestalt der begnadende *Anruf* an die Freiheit des Menschen ist. Praktisch: das Problem der Berufe ist so stark durch die Gesamtsituation der Kirche bedingt, daß eine Lösung nur im Rahmen einer auf diese Situation abzielenden Gesamtpastoral zu erhoffen ist. Also: nur im Gefüge der Gesamtpastoral hat die Berufspastoral ihre Chancen.

Damit ist zugleich eine Aussage über die Träger der Berufspastoral verbunden. Seit dem Konzil hat sich die Erkenntnis, daß alle Glieder der Kirche, wenngleich jedes auf seine Art, an der einen Sendung der Kirche teilhaben⁴, wenigstens grundsätzlich durchgesetzt. Dies gilt auch für die Pastoral der Berufe. Nicht eine Gruppe von Spezialisten, sondern das ganze Volk Gottes ist unter der Leitung seiner Hirten für die Erweckung und die Pflege der Berufe verantwortlich.

In dieser Sicht läßt sich auch die Aufgabe eines „Werkes für geistliche Berufe“

³ Daß sich eine Pastoral der Berufe auch der Laien und Braut- bzw. Eheleute annehmen sollte, mag auf den ersten Blick befremden. Es geht darum, daß auch Laienstand und Ehe als christliche Berufe erkannt und gelebt werden. Das ist Aufgabe der Berufspastoral!

⁴ Vgl. u. a. Lumen Gentium 31 und K. Rahner, in: *Handbuch der Pastoraltheologie*, I, Freiburg 1964, 151 ff.

genauer umreißen. Nicht das Werk ist Hauptträger der Berufspastoral, sondern das Volk Gottes in all seinen Gliedern. Das Werk kann weder deren Verantwortung abnehmen noch deren Tätigkeit ersetzen. Es muß sich vielmehr verstehen als ein Hilfsdienst für die Grundverantwortlichen der Berufspastoral: Hirten und Gläubige insgesamt. Erste Aufgabe des Werkes wird es also immer bleiben, durch theologische, soziologische, pädagogische Informationen die bewußte Verantwortung für die Berufe bei allen Gliedern des Gottesvolkes zu wecken und die Sorge um die Berufe in allen Sektoren der Pastoral lebendig zu machen. Dieser Aufgabe kann das Werk aber nur dann gerecht werden, wenn dessen Leiter in den Gremien, in welchen die Gesamtpastoral geplant und ausgearbeitet wird, Sitz und Stimme haben.

Über die Rolle der Erweckung und Anregung hinaus ist dem Werk für geistliche Berufe eine Reihe von Hilfsleistungen aufgetragen, für welche die Grundträger der Berufspastoral nicht das notwendige Rüstzeug haben, wie z. B. Beratung bei der Berufswahl, Veranstaltung von Berufstagen und -wochen in Bistum und Pfarre, Bereitstellung von Dokumentation u. a.

In dieser Zweitaufgabe wird sich das Werk denn auch meistens den sogenannten „geistlichen“ Berufen zuwenden, da für die Pflege, das Wachstum und die Ausbildung der Berufe des christlichen Weltstandes nach der gängigen Ansicht (die ich allerdings anzweifeln möchte) von anderer Seite genügend getan wird. Wie dem auch immer sei, diese Spezialisierung darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Werk von seiner Grundaufgabe her im Dienst der Taufberufung und damit aller christlichen Berufe steht. Vielleicht dürfte das auch in der Bezeichnung durch die Unterlassung des „geistlich“ deutlicher zum Ausdruck kommen.

3. Eine Berufspastoral für alle

Berufspastoral im Dienst aller Berufe ist auch eine Pastoral für alle, wenn immer es wahr ist, daß jeder Getaufte eine besondere christliche Berufung hat, die es zu entdecken und zu verwirklichen gilt. Die Berufspastoral richtet sich also an alle Gläubigen, gleich welchen Standes und welchen Alters. Allzusehr hat man die Berufspastoral bisher als eine Angelegenheit der Kindheit und der Jugendzeit verstanden und praktiziert. Dieser Irrtum ist heute mehr denn je verhängnisvoll, da sich die Zeit der seelischen Reife und damit die Fähigkeit zu bindenden Lebensentscheidungen sehr stark verschoben hat. Die Berufspastoral muß heute den Menschen über fünfundzwanzig Jahre hinaus eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Aber auch die Erwachsenen reiferen Alters gehören in ihr Blickfeld, selbst wenn die Berufswahl getroffen ist und unumstößliche Entscheidungen gefallen sind. Denn der christliche Beruf ist nicht eine statische, sondern eine dynamische Größe, die wachsen will in Vertiefung, Verinnerlichung und täglich erneuerter Treue. Ob nicht auch dieses Wachstum einer eigenen pastoralen Betreuung wert ist?

Matthias Schiltz